

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 12 (1867)  
**Heft:** 6

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Schweizerische

# Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XIII. Jahrg.

Samstag, den 9. Februar 1867.

Nr. 6.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpf. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rpf. (3 Kr. oder  $\frac{4}{5}$  Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Seminardirektor Nebsamen in Kreuzlingen, Kt. Thurgau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

## Vater Stolze,

Erfinder der deutschen Kurzschrift, geboren in Berlin den 20. Mai 1798; gestorben den 8. Januar 1867.

Freudig begrüßt ihn dort der Kreis der Erzieher der Menschheit; aber die Nachwelt erst nennt den Namen mit Dank.

Wenn unser Blatt schon so manchem treuen Lehrer am Ende seiner Laufbahn einen ehrenden Nachruf gewidmet hat, so darf es „nicht kalt von ferne steh'n“, während so viele Tausende und unter ihnen auch mancher schweizerische Lehrer mit Wehmuth an der kaum geschlossenen Grust eines der größten Erfinder auf dem wissenschaftlichen und pädagogischen Gebiete und zugleich eines praktischen Schulmannes ersten Ranges weilen.

Das Wesen, das System der Stolze'schen Kurzschrift ist in diesem Blatte schon früher (1862. Nr. 28 u. ff.) in klarer und anregender Weise dargestellt worden, so daß wir füglich die einlässliche Besprechung desselben heute übergehen können. Eben die genannte Darstellung zeigt deutlich, daß Stolze vollkommen erreicht hat das vorgestete Ziel, nämlich eine Kurzschrift zu schaffen, welche an Gerauigkeit der gewöhnlichen Schrift ebenbürtig wäre und deshalb zur allgemeinen Korrespondenz- und Geschäftsschrift geeignet, kurz genug, um das lebendige Wort im Fluge der Zeit festzuhalten, und dabei den Anforderungen der Sprachwissenschaft in den Maße entsprechend, daß sie sich eignete, ein formal sündiger Unterrichtszweig der höhern Lehranstalten und ein anziehender Gegenstand des Studiums für gereifte Männer zu werden. Und es wird dies auch jedermann, ohne gerade die Schrift selbst zu kennen, zu-

geben müssen, wenn er hört, daß die Stolze'sche Schrift nicht nur alle Eigenschaften einer tüchtigen Kurzschrift in Beziehung auf Kürze, Geläufigkeit und Lesbarkeit besitzt, sondern daß einerseits die Bildung ihrer weichen, gefälligen Schriftzüge Hand und Auge des Lernenden eigentlich erzieht und seinen Geschmack für nützliche und schöne Einschärfung bildet, daß anderseits die Schrift in Darstellung der Laute, der Stamm-silben, der Gruppierung von Vor- und Nachsilben um die Hauptsilbe, des Vorwortes und des Artikels um das Hauptwort auf's genaueste mit der Laut-, Silben- und Wortfügung der Sprache selbst übereinstimmt und so vielen Leuten einen richtigen und wertvollen Einblick in den Bau und das Wesen ihrer Mutter-sprache giebt, welche denselben ohne dies nie bekommen hätten. Zu dem allem kommt, daß das System wegen seiner gleichsam mathematischen Konsequenz, wegen seiner unübertrefflichen, höchst natürlichen (weil echt genialen) Logik von jedem gesunden Menschen-verstand sofort leicht begriffen wird und auch die Schrift selbst, weil sie mit den unbedeutendsten Mitteln das Größte erreicht, sich unter der schriftlichen oder mündlichen Leitung eines geübten Lehrers in zwei, drei Monaten bei nur geringer Mühe bis zu ordentlicher Geläufigkeit aneignen läßt. So lobt das Werk den Meister.

Aber nicht nur durch seine Erfindung selbst beurkundete Vater Stolze seine Bestimmung zum Lehrer der deutschen Nation, auch seine Lehrmittel, das ausführliche sowohl als der äußerst bündige Leitfaden, von dem der Verfasser 17 Auflagen erlebte, zeigen den Meister im methodischen Lehrvortrag, und endlich hat Vater Stolze seit Veröffentlichung seiner Erfindung mit fast übermenschlicher Sorgfalt in unent-

geltlichen Kursen von 60—80 Schülern den stenographischen Unterricht ertheilt, bis ihm dies wegen Abnahme seiner vielgebrauchten Kräfte zur Unmöglichkeit wurde.

Gerne werden unsere Leser noch einiges Nähere über des Vollendeten Lebensumstände vernehmen.

Wilhelm Stolze wurde schon in seinem 14. Jahre durch den Tod seines Vaters, eines achtbaren Handwerkers, genötigt, seinen und seiner Mutter Lebensunterhalt durch Ertheilung von Privatunterricht zu erwerben und in der Folge auch von seinem Plan, Theologie zu studiren, gänzlich abzustehen. Schon im Jahre 1815 war er als Schüler der obersten Klasse eines Gymnasiums in Berlin auf die Stenographie aufmerksam geworden und war vergebens bemüht, sich eines der damals bekannten Systeme derselben zugänglich zu machen. Als er später im Jahre 1820 als Beamter einer Feuerversicherungsgesellschaft ein ähnliches Bedürfniß empfand, erlernte er die Stenographie nach dem Mosengeil'schen Lehrbuch von 1819; er verfolgte die seitdem ab und zu erscheinenden Anweisungen mit gespannter Aufmerksamkeit, wurde jedoch durch keine derselben vollständig befriedigt. Indem er seine Studien über diese Kunst rastlos forsetzte, gelangte er im März des Jahres 1838 durch die Auffindung seines Vocalisationsprinzipes zu einer Grundlage, auf welche er ein seinem Ideal von einer Kurzschrift entsprechendes Gebäude aufführen konnte, und widmete sich nun ganz der Ausarbeitung seines Werkes. — Durch die eingehendste Prüfung also der Vorarbeiten seiner Vorgänger, unter denen Gabelsberger die erste Stelle einnimmt, durch eine philosophische Analyse der Bedingungen einer allgemein brauchbaren Stenographie, durch ein gründliches Studium der Physiologie der Laute, durch eine umfassende Kenntniß alter und neuer Sprachen und ein sorgfältiges Durchforschen der bedeutendsten sprachwissenschaftlichen Werke, namentlich W. von Humboldt's, A. F. Becher's und Jakob Grimm's, hatte Stolze sich zu der Höhe der Auffassung der gesammten Sprachverhältnisse emporgeschwungen, welche nöthig war, um sein Werk mit sicherem Takte auf den festen Boden der Sprachwissenschaft gründen zu können.

Zugleich geübt als Pädagog und erfahren als praktischer Geschäftsmann, vereinigte er in sich die Eigenschaften, welche erforderlich waren, um sein System theoretisch und praktisch gleich glücklich auszu-

bilden, und veröffentlichte dasselbe 1841 mit Unterstützung des Unterrichtsministeriums. Doch nun folgten für den allzubescheidenen Mann Jahre der bittersten Täuschungen, so daß er sein unsterbliches Werk ganz zu vergessen trachtete.

Endlich im Jahre 1844 stifteten seine ersten Schüler den stenographischen Verein zu Berlin, den ersten seiner Art auf dem Festland, der sich sofort mit richtiger Erkenntniß der wesentlichsten Zwecke solcher Vereine die Aufgabe stellte, die Stolze'sche Stenographie als Geschäfts- und Korrespondenzschrift zu verbreiten und die Einheit und Reinheit des Systems zu erhalten. — 1849 trat die erste in stenographischer Schrift hergestellte und den Interessen der Stenographie gewidmete Zeitschrift in's Leben: Das Berliner „Archiv für Stenographie.“ — In den Jahren 1845, 47 und 48 und seither bewährte sich die Stolze'sche Kurzschrift als solche auf's glänzendste in den verschiedenen Parlamenten; 1852 erhielt Stolze selbst unter ehrenvoller Anerkennung seiner Verdienste um die Fortbildung der Kurzschrift eine feste, mit 1000 Thlr. besoldete Stelle als Vorsteher des stenographischen Büros des preußischen Abgeordnetenhauses, welches Büro stets nur aus seinen Schülern gebildet worden ist. 1851 wurde an der Berliner Universität ein Lehrstuhl für Stenographie errichtet, und Herr Dr. Michaelis, der seitherige Vorsteher des Büros des Herrenhauses und Umbildner der deutschen Kurzschrift für das Französische, Englische und Italienische, auf denselben berufen. — Noch hatte Vater Stolze die Genugthuung, daß seine Schrift in den verschiedensten Theilen Deutschlands, ja selbst über Deutschland hinaus, „so weit die deutsche Zunge klingt“ treue und begeisterte Freunde fand, welche dieselbe in mehr als 120, mehrentheils zu größeren Verbänden zusammengeschlossenen Vereinen durch 15 Zeitschriften und durch nahe 400 Lehrer der Stenographie immer mehr zu verbreiten suchen, und daß das Abgeordnetenhaus seine Schrift der Regierung zur Berücksichtigung behufs Aufnahme in die Schulen empfahl. — Noch nahm er, wenn auch schon auf dem Krankenbette, am 20. Mai 1866, an der Jubelfeier des 25jährigen Bestehens seines Systems die herzlichen Huldigungen seiner Verehrer und Freunde mit inniger Rührung entgegen; aber nach und nach war doch durch die äußerst anstrengende Berufshätigkeit, durch mehrere eigene, lebensgefährliche Krankheiten, durch schwere, unheilbare Leiden

der Seinigen die Kraft seines Körpers und selbst die seiner stählernen Nerven ausgeschöpft. Die Werkstatt des künstlerischen Geistes brach zusammen; er selbst weilt nun, den Mühen und Qualen der Erde entrückt, in den Höhen des ewig Wahren, Guten und Schönen; seinen Jüngern aber liegt die Pflicht ob, die Welt über den Werth seiner Erfindung zu belehren und dieselbe zu der ihr gebührenden Geltung, zur Einbürgerung in die höheren und mittleren Lehranstalten zu bringen.

Wer Stolze's Werk mit klarem Blick durchdrungen,  
Erkennt daran die deutsche Meisterhand,  
Der wiederum ein großer Wurf gelungen:  
Sei dankbar ihm, geliebtes Schweizerland! D.

## Literatur.

**Der schweizerische Bildungsfreund**, ein republikanisches Lesebuch, von Dr. Thomas Scherr. Fünfte, sorgfältig durchgesehene und theilweise veränderte Auflage. Zürich, Orell, Füssli und Comp. 1866. Prosaischer Theil 422, poetischer Theil 312 Seiten.

Den vielen Freunden des „Bildungsfreund“ machen wir die Mittheilung, daß kürzlich von dem beliebten Buche die fünfte Auflage erschienen ist. Sie heißt mit Recht, namentlich auch mit Beziehung auf verschiedene Druckfehler in der 4. Auflage, eine sorgfältig durchgesehene; ebenso eine theilweise veränderte und, setzen wir hinzu, verbesserte. Neu ist eine Zugabe zum poetischen Theil „zur Unterscheidung der gewöhnlichsten deutschen Versformen und Dichtungsarten“, und neu hinzugekommen sind auch mehrere Lesestücke, namentlich prosaische, während einige andere in den früheren Auslagen enthaltene nun weggelassen wurden. Sehr beachtenswerth ist, was der Verfasser in den Bemerkungen zur neuen Auflage über den Hauptzweck des Buches und über die Lesezettel in den Schulen sagt. „Ich will,“ heißt es darin u. a., „das Streben nach Bildung anregen und den Bildungstrieb in zweckdienlicher Weise behärtigen. Ich biete Anekdoten, Biographien und historische Fragmente: um den Sinn und das Gefühl für Recht und Wahrheit zu beleben, um die Liebe und die Opferbereitwilligkeit für Freiheit und Vaterland zu stärken. Ich biete Darstellungen und Beschreibungen aus dem Bereiche der Natur-, Länder- und Völkerkunde: um Sinn und Neigung zu erwecken zum Lesen von Büchern, deren Inhalt geeignet ist,

die intellektuellen Kräfte zu üben und die realen Kenntnisse zu erweitern. Ich biete poetische Lektüre: um in's Gemüthsleben Lust und Liebe am Guten und Schönen, am Edlen und Erhabenen zu pflanzen, um Geschmack und Gesinnung zu läutern.“ . . .

„Während der Lesezettel soll eine gehobene und freie Stimmung in die Schule einkehren; Mühe und Zwang des Schullernens sollen verschwunden sein: kein ängstliches Aussagen, kein lästiges Auswendiglernen, kein Aussuchen von Beweisstellen für Sprachunterrichtsregeln und kein Aufspüren von etwaigen Fehlern gegen solche Regeln! Lehrer und Schüler seien von den Fesseln der Schullernerei befreit, auf daß sie sich mit Lust und Liebe der Lektüre hingeben. Die Frage: Was ist in solcher Lesezettel gelernt worden? hat keine Geltung. Als höchst bedeutsam jedoch gelten die Fragen: Hat die Lesezettel Sinn und Geschmack für gute, nützliche und schöne Lektüre in den Schülern angeregt und belebt? Sind Geist und Gemüth in freier und froher Thätigkeit und Theilnahme erfrischt und gestärkt worden?“ . . . „Man hört nicht selten Klagen über die Anzahl der Schulstunden, den Umfang und Inhalt der Unterrichtsfächer, die Anforderungen des Erlernens und Einübens. Es wird auch behauptet, die Schule nehme zu wenig Rücksicht auf moralische Bildung und wirke zu wenig in erzieherischer Richtung. Wenn solche Klagen und Behauptungen auch nur einigermaßen begründet sind, so dürfte man darin eine Mahnung finden, den deutschen Lesezetteln jene Zweckbestimmung zu geben, welche für den Schulgebrauch des „Bildungsfreund“ vorgezeichnet ist und gefordert wird.“

Doch, wir können diese Zitate nicht weiter fortsetzen und müssen uns beschränken, den „Bildungsfreund“, der wie wenige derartige Bücher die schweizerischen Verhältnisse berücksichtigt und patriotische Gesinnung zu befördern geeignet ist, auf's wärmste zu empfehlen, und Sprachlehrer insbesondere auch auf das bedeutsame Vorwort aufmerksam zu machen.

**Grundriss der Schweizergeschichte** für mittlere und höhere Lehranstalten und zum Selbstunterrichte. Den Ergebnissen der neuern Forschungen gemäß entworfen von Joh. Strickler. I. Die Schweiz bis zur Reformation. Zürich, Orell, Füssli und Comp. 1867. 160 Seiten. Preis 1 Fr. 60 Rpf.

Im Gymnasiallehrerverein zu Solothurn wurde mit Recht die Forderung gestellt, daß der vaterländischen Geschichte im Gymnasialunterricht eine

größere Berücksichtigung zutheil werden sollte. Zugleich wurde auch allgemein zugegeben, daß es an einem geeigneten Leitfaden für diesen Unterricht fehle; und in der That, wenn man die diesjährige Literatur durchgeht, findet man dieselbe bald zu umfangreich und kostspielig, bald zu wenig gründlich und den neuern Forschungen zu wenig Rechnung tragend, bald auch zu einseitig konfessionell. Wenn wir nun aber nicht sehr irren, und wenn die Fortsetzung dem erschienenen ersten Theile ebenbürtig ausfällt, so dürfte der obgenannte Grundriss der Schweizergeschichte von Strickler den wesentlichen Anforderungen an ein derartiges Lehrmittel entsprechen und von manchen Lehrern an höhern und mittlern Schulen mit Freuden als Leitfaden in der Hand der Schüler begrüßt werden. Der Verfasser hat ein überaus reiches Material in einem engen Rahmen verarbeitet, überall die Haupt-sachen und die leitenden Gedanken gehörig hervorgehoben und in werthvollen Anmerkungen manche weniger bekannte Notizen niedergelegt. Zwar dürften es verhältnismäßig nur wenige sein, welche das Buch „zum Selbstunterrichte“ benützen werden, wenigstens nicht ohne weitere Hülfsmittel, und es wird der Lehrer öfter in den Fall kommen, dem Schüler mit Erklärungen an die Hand zu gehen, die sich im Grundriss selber nicht finden; aber wir möchten das gerade von einem Schulbuch auf dieser Stufe fordern und können also daraus — einzelne Ausnahmen abgesehen, wo auch manchem Lehrer eine erläuternde Notiz erwünscht sein möchte — keinen Tadel ableiten. Etwas mehr Berücksichtigung hätten wir dagegen dem kulturgeschichtlichen Momente gewünscht und etwas mehr Übersichtlichkeit des ganzen Gebietes durch Eintheilung in Perioden. Daß der Inhalt die neuern Forschungen gehörig berücksichtige, ohne schon für jede Hypothese historische Wahrheit in Anspruch zu nehmen, dafür dürfte am besten der Umstand bürgen, daß Herr Professor Dr. Georg von Wyss, einer unserer gründlichsten Kenner der Schweizer-geschichte, der Arbeit bei ihrer allmäßigen Entstehung die sorgfältigste Prüfung und Theilnahme zugewendet, selbst bis zur Durchsicht der schwierigern Korrekturbogen.

Der zweite Theil des Grundrisses, der die Geschichte bis zum Jahr 1815 fortführt, soll im nächsten Frühjahr erscheinen, eine letzte Abtheilung, die neueste Geschichte enthaltend, erst etwas später. Wir möchten nur wünschen, daß die Fortsetzung dem gediegenen

Anfang entspreche und insbesondere bei allem Festhalten an der geschichtlichen Wahrheit sich von einseitig konfessioneller Tendenz fern halte, wie übrigens von dem Verfasser erwartet werden darf.

## Schulnachrichten.

**Neuenburg.** Ueber die am 22. Oktober 1866 eröffnete Akademie in Neuenburg geben wir nach dem uns freundlich zugestellten Reglement und nach einem Bericht über die Gründungsfeierlichkeiten folgende Notizen, welche auch in der deutschen Schweiz Beachtung verdienen, namentlich von solchen, die in der französischen Schweiz ihre Ausbildung als Sekundar-lehrer oder zu anderm Zwecke ergänzen wollen.

Die Akademie umfaßt: 1) ein oberes Literar-gymnasium; 2) ein oberes Realgymnasium (höhere Industrieschule); 3) eine pädagogische Sektion; 4) eine philosophische Fakultät; 5) eine Fakultät der exakten Wissenschaften; 6) eine Fakultät der Rechtswissenschaft (faculté des lettres, des sciences et de droit). Am Realgymnasium werden gelehrt: franz. Literatur und Komposition, die Elemente der Philosophie, deutsche und englische Sprache, Mathematik, die Elemente der Physik und Chemie, Botanik und Zoologie, allgemeine und nationale Geschichte und Geographie, Zeichnen; an der faculté des sciences: höhere Mathematik und ihre Anwendungen, Mechanik, Astronomie, physikalische Geographie, allgemeine und Ex-perimentalphysik, Chemie mit Anwendung auf Industrie und Landwirthschaft, Mineralogie, Geologie und Paläontologie, Physiologie und vergleichende Anatomie; in der pädagogischen Sektion: französische Sprache, Literatur und Komposition, Pädagogik, Elementar-Mathematik, Elemente der Naturwissen-schaften, Geschichte und Geographie, Verfassungskunde (instruction civique), Linear- und Kunstzeichnen, Gesang, Gymnastik, Buchhaltung. Mit dem Unterricht in Naturkunde und Geologie sind Excursionen ver-bunden. Der Kurs in den beiden Gymnasien und in der pädagogischen Sektion ist zweijährig, in den drei Fakultäten für den Anfang nur einjährig, soll später aber gleichfalls auf zwei Jahre ausgedehnt werden. Das Schuljahr für die Gymnasien und die pädagogische Sektion beginnt mit Ostern, für die Fakultäten mit dem 3. Montag im Oktober; für jene dauert es 42, für diese 36 Wochen und zer-

fällt je in zwei Semester. Das Literargymnasium schließt zunächst an die Lateinschule in Neuenburg, das Realgymnasium und die pädagogische Sektion an die Industrie- (Sekundar-) schulen des Landes an; doch werden auch andere Zöglinge aufgenommen, welche sich über die entsprechenden Vorkenntnisse auszuweisen vermögen und Nichtkantonsbürger sind in liberaler Weise in jeder Hinsicht den Kantonsbürgern gleichgehalten. Für Gymnasiasten und Zöglinge der pädagogischen Abtheilung ist der Besuch der vorgeschriebenen Fächer obligatorisch; Studenten der Fakultäten und Auditoren (auch Lehrer, die sich in einzelnen Gebieten weiter ausbilden wollen) wählen innerhalb gewisser Schranken die Vorlesungen aus, die sie besuchen wollen. Die Prüfungen, die sämtlich öffentlich sind, zerfallen in Aufnahmeprüfungen, jährliche Promotionsprüfungen, Abgangsprüfungen und Prüfungen zur Erlangung eines Diploms. Die Handhabung der Disziplin und die ganze Administration und Beaufsichtigung der Anstalt besorgen der akademische Senat (le Corps académique) unter dem Präsidium des Rektors, die akademische Aufsichtsbehörde (le Conseil supérieur de l'Académie) und der Staatsrath (le Conseil d'Etat), und es sind durch das Reglement die verschiedenen Pflichten und Kompetenzen in zweckmässiger Weise ausgeschieden. Die Zahl der Lehrstühle beträgt 21, doch sind gewisse Modifikationen nach den jeweiligen Bedürfnissen zulässig erklärt. Unter den angestellten Professoren nennen wir die Herren A. Humbert, Rektor, Dr. A. Daguet, C. Ayer, L. Favre, E. Born, Th. Kopp, Dr. Ch. Bouga, G. Grisel, A. Junod, H. Ladame, Dr. J. Sacl, Dr. E. Desor, Dr. A. Hirsch, F. Vuission, Dr. Neumann, W. Monsell.

„Zwei Eigenthümlichkeiten,“ sagt Herr Rektor Humbert in seiner Rede bei Eröffnung der Akademie, „zwei Eigenthümlichkeiten sind es, welche die Akademie in Neuenburg von den Akademien in Genf und Lausanne unterscheiden. Die beiden letztern wurden in einem theologischen Jahrhundert durch die Männer der Reformation gegründet. Die theologische Fakultät nahm da die erste Stelle ein und der Unterricht in der Pädagogik fehlte, indem damals die Schule als Dienerin der Kirche, der Lehrer als der Zögling und Gehülfe des Pfarrers galt. Seit 1830 hat man dann zum Zweck der Lehrerbildung in Lausanne neben der Akademie eine Normalschule, in der deutschen Schweiz die Seminarien errichtet. In Neuenburg

kennt man nun weder die Normalschule noch das Seminar; aber die Akademie enthält eine pädagogische Sektion, die dem Lehrplan der obern Klassen einer Normalschule völlig Genüge leistet. Dagegen hat die Akademie in Neuenburg keine theologische Fakultät. Diese besteht unter der ausschliesslichen Leitung der Kirchensynode neben der Akademie und berührt die letztere in keiner Weise.“ Von diesen beiden Eigenthümlichkeiten, dem Ausschluss der theologischen Fakultät und der Aufnahme einer pädagogischen Sektion, verspricht sich Hr. Rektor Humbert einen nicht geringen Erfolg, über den die Erfahrung jedoch erst das Nähere herauszustellen habe. Den Lehramtszöglingen, meint er, werde das Zusammenleben mit Studenten und Gymnasiasten an der nämlichen Anstalt nicht nur nicht nachtheilig, sondern in mancher Hinsicht förderlich sein. Selbstverständlich hängt dabei vieles von der Ausführung im einzelnen, vom speziellen Lehrplan und vom ganzen Geist der Anstalt ab. Nach dem Ton, der bei der Feierlichkeit zur Eröffnung der Akademie in den Reden der Herren Professor Desor, Erziehungsdirektor Monnier, Rektor Humbert, Professor Favre u. a. sich geltend machte, und nach den angestellten Lehrkräften, von denen ein grösserer Theil als wirklich ausgezeichnet bekannt ist, dürfen wir in dieser Beziehung gute Erwartungen hegen. Wer sollte z. B. nicht bestimmen, wenn Herr Humbert den Studirenden zuruft: „Traget Sorge, eure Eigenthümlichkeit als schweizerische Studirende zu bewahren! Söhne der Alpen und des Jura, erzogen inmitten dieser schönen und kräftigen Natur des Schweizerlandes, fahret fort, mit euren Arbeiten die Liebe zum heimatlichen Boden, die Freuden der Freundschaft, die reinen Genüsse der Begeisterung zu verbinden, diese Würze der Jugendzeit, ohne welche große Werke und edle Handlungen nicht möglich sind!“ Oder wenn er seinen Kollegen sagt: „Wir haben unserer Schuljugend noch etwas mehr zu geben, als bloße Unterrichtsstunden; wir schulden ihr Räthe und Vorbilder, welche sie bewahren vor den Versuchungen des Hochmuths und den Gefahren der Vorurtheile. Suchen wir, unabhängige Charaktere zu bilden, bei denen das Gewissen weder von abergläubischer Achtung vor traditioneller Autorität, noch von ehrgeiziger Neuerungssucht sich beherrschen lasse. Bemühen wir uns, bei den jungen Leuten alle geistigen und sittlichen Anlagen, mit denen der Schöpfer sie begabt hat, zu entwideln. Möge unser Werk all' den Reich-

thum entfalten, dessen es fähig ist; möge es das Gepräge der Kraft, des Maßes und der Harmonie an sich tragen!"

Obgleich es zunächst die eigenthümliche Fürsorge für die Lehrerbildung ist, welche uns bewogen hat, etwas einläßlicher über die Organisation der Neuenburger Akademie zu berichten, so enthalten wir uns doch vorderhand einer eigentlichen Beurtheilung derselben, indem auch wir auf den Erfolg abstellen. Immerhin ist diese Verbindung von Seminar und Kantonsschule eine andere, als sie z. B. gegenwärtig noch in Chur besteht und früher in St. Gallen bestand. Wenn wir im Eingang bemerkten, daß deutsche Schweizer, die sich zu Sekundarlehrern ausbilden wollen, ihr Augenmerk künftig mehr auf Neuenburg richten dürfen, so meinen wir zwar nicht, daß dieselben, zumal wenn sie ein deutsch-schweizerisches Lehrerseminar absolvirt haben, förmlich als Zöglinge der pädagogischen Sektion einzutreten hätten, da schon junge Leute mit 15 Jahren in diese Abtheilung aufgenommen werden; wohl aber schiene es uns leicht möglich, daß sie als Auditoren unter den Fächern, die am Realgymnasium, an der faculté des sciences und in der pädagogischen Sektion gelehrt werden, eine Auswahl treffen könnten, welche ihnen vielleicht besser als irgend eine andere bereits bestehende Anstalt gerade dasjenige zu bieten im Stande wäre, was für sie am meisten Bedürfniß ist. Es scheint nun einmal, daß für die Sekundarlehrerbildung vom eidg. Polytechnikum wenig zu hoffen ist, und bis auf dem Wege des Konkordats für eine Anzahl deutscher Kantone eine besondere Sekundarlehrerbildungsanstalt in's Leben tritt, dürfte es auch noch lange anstehen. Wir möchten wünschen, daß einzelne Sekundarschulamtskandidaten — ein Beispiel dieser Art ist uns bereits bekannt — an der Akademie in Neuenburg ihre Studien fortsetzen möchten und über die Erfolge derselben und die Einrichtung der Anstalt später der Lehrerzeitung noch genauere Mittheilungen gemacht würden. Gerade mit Bezug auf die noch immer pendente und mehr und mehr auch urgente Frage der Sekundarlehrerbildung werden wir die Neuenburger Akademie, die uns viel zu versprechen scheint, auch in Zukunft im Auge behalten.

**Zürich.** (Korr.) Das zürcherische Schulgesetz bestimmt alljährlich 35,000 Fr. zu außerordentlicher Unterstützung an die Primarschulen. Diese Summe wird verwendet:

- Zu Beiträgen an die Ausgaben für Schullöhne und Lehrmittel armer, aber nicht almosengenössiger Eltern.
- Zu Beiträgen an weniger bemittelte Gemeinden für ihre laufenden Ausgaben.
- Zur Auflösung der Fonds im Verhältniß zu den eigenen Kräften und Anstrengungen der Schulgenossenschaften.

Die diesfälligen Eingaben der Schulpfleger können erst nach Stellung der Schulgutsrechnungen gemacht werden, so daß die Vertheilung erst gegen das Ende des folgenden Jahres geschehen kann. Für das Jahr 1865 geschah dieselbe den 19. Nov. 1866 und zwar in der Weise, daß für den

ersten der obigen Zwecke	9977	Fr.
zweiten " "	14010	"
dritten " "	9650	"

bestimmt wurden.

Eine diesfällige Vertheilung ist begreiflich immer ein schwieriges Geschäft, und allseitige Billigung kann hier kaum erwartet werden. Indessen muß man zugeben, daß die obern Behörden sich bestreben, dabei möglichst objektiv zu verfahren. Trotzdem treten bei der Vertheilung der Beiträge unter a und b hier und da Härten hervor; dies liegt allerdings nicht in der Absicht der Behörden, giebt aber zu mancher Klage Veranlassung. Hingegen mit der Verwendung des Theils der 35,000 Fr., der zur Auflösung der Schulfonds bestimmt ist, sind wir vollkommen einverstanden. Es wird nämlich unter Anderm denjenigen sehr dürftigen Schulgenossenschaften, welche „6—11 %“ Steuer erheben müßten, um ihre Schulfonds auf 5000 Fr. für jeden Lehrer zu bringen, unter der Bedingung, daß sie selbst aus eigenen Kräften je 50 Fr. zur Auflösung ihrer Fonds zusammenlegen, Prämien verabreicht, welche betragen:

je 50 Fr., wenn eine Steuer von	5 %
" 100 " " " " "	6—7 "
" 150 " " " " "	8—9 "
" 200 " " " " "	10—11 "

nöthig wäre, um den Fond auf die genannte Höhe (5000 Fr. für jeden Lehrer) zu bringen."

Den ärmsten Schulgenossenschaften, die zu diesem Zwecke 12 und mehr % Steuer erheben müßten und durch ihre ordentlichen Schulausgaben sonst schon bedeutend in Anspruch genommen sind, werden ohne weitere Gegenleistungen Beiträge verabreicht, welche betragen:

je 250 Fr., wenn eine Steuer von 12—13 %	
" 300 " " " "	14—15 "
" 350 " " " "	16—17 "
" 400 " " " "	18 und mehr
%or nötig wäre.	

Wir haben hierüber nur billige Stimmen gehört; so wachsen die Fonds und man geht einer Zeit entgegen, wo die Schulausgaben keine Gemeinde mehr besonders drücken. Das ist auch der Weg, noch weitere Verbesserungen im Schulwesen eher möglich zu machen. Wir wünschen aufrichtig, daß in solcher Weise fortgefahrene werde, und würden es nur gerne sehen, wenn zu diesem Zweck ein etwas größerer Theil des festgesetzten Kredites verwendet würde.

Auf diese Weise geht das Primarschulwesen in finanzieller Beziehung auch in den ärmern Gemeinden vorwärts. Dagegen bleiben die Sekundarschulen in dieser Richtung zurück. Dies hat für den Gang und die weitere Entwicklung des Sekundarschulwesens seine schlimmen Rückwirkungen. Es zeigt sich das gerade jetzt, da es sich um Herabsetzung des Schulgeldes für die Sekundarschüler handelt. Dasselbe beträgt dermalen 24 Fr.; längst lagte man, es sei dies zu viel, und der Regierungsrath schlägt nun eine Reduktion auf 16 Fr. vor. Viele finden auch dies noch zu hoch, allein der durchschnittliche Stand der Sekundarschulgüter wird kaum eine größere Ermäßigung gestatten. Man sollte darum in der That auch auf Aeußnung der Sekundarschulgüter Bedacht nehmen. In der letzten Großerathssitzung wurde bei Feststellung des Budgets ein Beschluß gefaßt, der die Defizitierung der Sekundarschulen berührt. Schon seit mehreren Jahren wurde je eine Summe von 8000 Fr. auf's Budget genommen zu Stipendien für befähigte, aber unbemittelte Sekundarschüler. Diese Einrichtung hatte sich als sehr zweckmäßig erwiesen und überall freute man sich dieser Beiträge, mit denen manches Gute bewirkt werden konnte. Auf den Antrag des Hrn. Nationalrath Widmer-Hüni wurde nun aber lebhaft dieser Posten gestrichen, was besonders vom „Republikaner“ scharf getadelt wurde. Nach einer Erklärung des Herrn Widmer-Hüni in demselben Blatte geht jedoch seine Absicht dahin, und diese Ansicht soll auch bei jenem Großerathsbeschuß vorgehalten haben, den Sekundarschulfonds zu Hilfe zu kommen, wozu dann auch der Theil des Rheinauervermögens, der dem höhern Volks-

schulwesen zu gute kommen soll, zu verwenden wäre. Dadurch würde es möglich, daß Schulgeld noch mehr zu ermäßigen, etwa auf 10 Fr., so daß solch außerordentliche Unterstützungen nicht mehr nötig wären. Hr. Widmer-Hüni weist noch darauf hin, daß es in sozialer Beziehung nicht wohl gethan sei, die Leute faktisch in Unterstützungsbedürftige und Nichtunterstützungsbedürftige zu trennen. Man wird dieser Ansicht eine gewisse Berechtigung nicht abstreiten können. Indessen fragt es sich doch, ob besondere Unterstützungen für fähige unbemittelte Sekundarschüler nicht immer ein Bedürfnis bleiben, so gut als für die Schüler anderer Anstalten. Jedenfalls aber ist nun sehr zu wünschen, daß jener „in Aussicht gestellte“ Beschluß zu Gunsten der Sekundarschulgüter nicht zu lange auf sich warten lasse. R.

**Solothurn.** Einer längern Einsendung aus diesem Kanton entnehmen wir auszugswise die Mittheilung über einen Hülfsverein in Dorneck, der schon mehrere Jahre segensreich wirkt. Besondere Fürsorge wendet derselbe armen Schulkindern zu, die er mit Kleidern ausrüstet, daß sie ungehindert die Schule besuchen können. Es wird dabei aber auch eine sittlich wohlthätige Einwirkung auf die armen, oft verwahrlosten Kinder und durch diese auf ihre Eltern angestrebt, und nicht immer ohne Erfolg. Gewiß verdienen derartige Bemühungen alle Anerkennung, und es ist ein schönes Zeichen, wenn an einem Orte Geistliche, Lehrer und Beamte zu solch' gemeinnützigem Wirken sich die Hände reichen. Die Auslagen des Hülfsvereins, der auch armen Kranken Unterstüzung spendet, werden nur aus freiwilligen Beiträgen bestritten, und es ist erst kürzlich wieder eine Summe von 300 Fr. für das Jahr 1867 gesammelt worden. — Dankbare Anerkennung wird noch besonders einer Anzahl von Töchtern gezollt, welche in regelmäßiger Abwechselung die 60 Schülerinnen zählende Arbeitsschule besuchen und die Lehrerin thatkräftig unterstützen.

---

Offene Korrespondenz. R., B. W. und F. in F.: Mit Dank erhalten. — U. in R.: Ebenso. — A. in B.: Soll ohne weitere Bemerkung in einer der nächsten Nummern erscheinen. — D.: Noch nicht bekannt; später brieflich. — S. in B.: Müssen noch um Geduld bitten, ist aber nicht vergessen. — F.: Wir zweifeln, ob damit der Sache gedient wäre.

**Zur Nachricht.** Morgen werden die Nachnahmen der Abonnements auf die Lehrer-Zeitung pro 1867 expediert. Exped. der Lehrer-Zeitung.

# Anzeigen.

## Aufnahme neuer Böglinge

in das zürcherische Lehrerseminar in Küsnacht.

Wer mit Beginn des nächsten Schuljahrs in das zürcherische Lehrerseminar in Küsnacht einzutreten wünscht, hat dem Unterzeichneten bis Sonntag den 3. März folgende Schriften einzusenden:

- 1) Eine schriftliche Bewerbung um die Aufnahme mit kurzer Angabe des bisherigen Schulbesuchs;
- 2) einen Taufchein;
- 3) einen Impfchein;
- 4) ein verschlossenes Zeugniß des bisherigen Lehrers sowohl über die Fähigkeiten als über Fleiß und Vertragen;
- 5) eine eigenhändige Erklärung derer, welche der Verwaltung für die einzuziehenden Kosten gut stehen, mit der Anzeige, ob der Angemeldete auch in den Konvikt eintreten soll; und
- 6) (wenn er sich um ein Stipendium zu bewerben gedenkt) ein amtliches Zeugniß über das obwaltende Bedürfniß, — die beiden letzteren nach Formularen, welche auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden können.

Erfolgt dann keine Rückweisung der Anmeldung, z. B. wegen ungenügenden Alters — Geburt vor dem 1. Mai 1852 — so haben sich die sämmtlichen Angemeldeten ohne weitere Aufforderung Freitags den 15. März, punkt 8 Uhr, im Seminargebäude in Küsnacht zur Prüfung einzufinden, in welcher sie eine der Gesamtleistung der Sekundarschule entsprechende Vorbildung an den Tag zu legen haben.

Zugleich wird schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem Reglement für das Seminar von denjenigen, welche in den Konvikt treten, die Kostgelder halbjährlich voraus bezogen werden, während dagegen die Stipendien immer erst am Schlusse des betreffenden Halbjahrs ausbezahlt werden, und daß also alle Neueintretenden unmittelbar nach ihrem wirklichen Eintritt, wenn sie dem Kanton Zürich angehören, die Summe von 120 Fr. und wenn sie ihm nicht angehören, die Summe von 180 Fr. (150 Fr. als Kostgeld und 30 Fr. für die Sammlungen und den Unterricht) zu erlegen haben.

Küsnacht, 8. Febr. 1867.

Der Seminardirektor:

Fries.

## Anzeige.

Ende Aprils, nächstkinftig, beginnt die Fortbildungsklasse der neuen Mädchenschule in Bern wieder einen neuen Lehrkurs.

Diese Anstalt bezweckt, Töchter zu Erzieherinnen zu bilden, welche an öffentlichen Schulen oder bei Familien in entschieden evangelischem Geiste wirken. Mit der Schule steht ein Pensionat in Verbindung, in dem die Schülerinnen unter der Leitung von Fräulein Müller eine wahrhaft mütterliche Pflege finden.

Zur Aufnahme genügen: die in einer guten Schule zu erlangende Vorbildung und Empfehlungen von zuverlässigen Personen.

Wer nähere Auskunft wünscht, beliebe sich gefälligst an die Direktion der Schule zu wenden.

Bern, den 30. Januar 1867.

Namens der Direktion:

Der Präsident:

Daggesen, Pfarrer.

Für den Sekretär:

J. Joneli, Direktor.

## Vakante Schulstelle.

In Folge Resignation ist an der hiesigen Realschule die Lehrerstelle für französische und englische Sprache, Geographie und Geschichte neu zu besetzen.

Ein unverheiratheter, in diesen Fächern tüchtig bewanderter Lehrer könnte unter annehmbaren Bedingungen jogleich eintreten.

Nähere Auskunft ertheilt gegen Einsendung der Zeugnisse

Gais, Kt. Appenzell A. Rh., den 6. Febr. 1867.

Direktor Bellweger.

## Für Schulen und Privatlehranstalten.

In Folge Aufhebung der Privatanstalt des Unterzeichneten sind gegen Baarzahlung billig zu verkaufen: Bücher, großenteils methodische Fachschriften.

Eine Jugendbibliothek, bestehend aus den bekanntesten Jugendschriften.

Wandkarten (von Sydow) und Atlasse.

Grimm's Tellurium. Ein einfacher Meßapparat.

Physikalische und chemische Apparate.

Zeichnungs- und Schreibvorlagen.

Zehn Schulpulse (Pult und Bank zusammenhängend) 10<sup>1/2</sup> lang, 2' 6" breit, 2' 5" hoch schweiz.

Eine Schulglocke mit eisernem Gestell, 3 Wandtafeln u. a. m.

A. Munz in St. Gallen.